



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-22/09
Datum: 22.10.2019

2019/241
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	19.11.2019	4
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	21.11.2019	8
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Aufstellung einer Gründachstrategie

- Entscheidung über das Rahmenkonzept
- Auftrag an den EUV zur Erarbeitung eines Flyers zum Thema Dachbegrünung für eine verbesserte Information und Beratung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Vorschläge und Empfehlungen der Verwaltung zur Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel zur Kenntnis und beschließt, die nachstehend angeführten Punkte umzusetzen, um Dachbegrünungsmaßnahmen im Stadtgebiet künftig stärker als bisher zu realisieren:

Der Rat beschließt wie folgt:

- 1) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Pflicht zur Dachbegrünung für Flachdächer bzw. flachgeneigte Dächer zur Eingriffsminimierung, aus Gründen des Klimaschutzes, zur Reduzierung des Niederschlagswassers und/ oder zur

Verbesserung der Stadtgestalt mit hohem Gewicht in die Abwägung einzubeziehen. Die Aufstellung einer Satzung zur Begrünung von baulichen Anlagen nach § 89 Abs. 1 Nr. 7 BauO NRW 2018 ist zu prüfen.

- 2) Bei der Erstellung von quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten (z.B. integrierte Stadtentwicklungskonzepte/ISEK) sind Dachbegrünungsmaßnahmen einzubeziehen und zu fördern.
- 3) Die Beratung und Information zu den Kosten und Vorteilen einer Dachbegrünung bei Neubauvorhaben sowie Bestandsgebäuden sowie den diesbezüglichen Fördermöglichkeiten ist zu intensivieren (z.B. im Rahmen der Bauberatungsgespräche, im Rahmen der Bauleitplanverfahren sowie Verfahren von sonstigen städtebaulichen Satzungen, durch Presseartikel, Flyer, Informationen im Internet). Der EUV wird beauftragt, einen gemeinsam abgestimmten Flyer für eine diesbezüglich verbesserte Information zu erarbeiten.
- 4) Eine Gründachgestaltung ist seitens der Stadt Castrop-Rauxel bei allen öffentlichen Bauvorhaben mit Flachdach oder flachgeneigtem Dach zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen, um eine entsprechende Vorbildwirkung in dieser Sache zu erzielen, auch bei der Rathaussanierung.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Technische Beigeordnete

Sachverhalt

Auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrags vom 10. Juni 2019 zum Thema Gründachstrategie hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Verwaltung am 04.07.2019 damit beauftragt, ein Rahmenkonzept für die Förderung von Gründächern im Stadtgebiet zu erarbeiten, das

- 1) zur Umsetzung von Gründächern bei Neubaumaßnahmen anregt bzw. eine Überprüfung beinhaltet, ob die Installation von Gründächern bei der Erstellung von Bebauungsplänen festgesetzt werden kann sowie
- 2) Maßnahmen beinhaltet, um Eigentümer von privaten sowie gewerblichen Gebäuden bzw. von Gebäuden mit Flachdächern zu einer nachträglichen Begrünung ihrer Dächer zu motivieren. Hierbei soll das Konzept insbesondere die mit der Maßnahme verbundenen ökologischen Verbesserungen und die Möglichkeit der Reduzierung der Niederschlagswassergebühren darstellen.

Ferner wurde die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, inwieweit die Errichtung eines Gründaches als ausgleichende Ersatzmaßnahme anerkannt werden kann.

Die Verwaltung kommt diesem Beschluss mit dieser Sitzungsvorlage nach. Der vorgeschlagene Weg für eine Dachbegrünungsstrategie in Castrop-Rauxel ist dabei, wie die nachstehenden Ausführungen zeigen, eingebettet in die Aktivitäten der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“, die bereits zu vergleichbaren Beschlüssen in den anderen Ruhrgebietsstädten geführt hat bzw. noch führen wird.

1. Dachbegrünungsstrategie als Maßnahme der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2019 wurde die Verwaltung damit beauftragt, den Gesamtprozess der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ und die daraus resultierenden Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen zu unterstützen und zu ermöglichen sowie eigene Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen (siehe Vorlage 2019/164). Eine dieser Maßnahmen stellt gemäß der Maßnahmenplanung 2020+ der Zukunftsinitiative die Umsetzung von begrünten Dächern in den Emscherkommunen dar.

Unter Federführung der Stadt Dortmund wurde im Jahr 2016 ein Arbeitskreis mit der Bezeichnung „Dachbegrünung im Revier“ gebildet, zu dessen Teilnehmern der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel zählte. Ziel des Arbeitskreises war es die Wirkungen der Dachbegrünung und ihren Beitrag zur Verbesserung des urbanen Lebensraumes aufzugreifen und ein abgestimmtes Vorgehen zur Dachbegrünung im Zusammenhang von Planungen und konkreten Bauvorhaben in den Ruhrgebietskommunen zu erreichen.

Das hierzu durch den Arbeitskreis entwickelte „Strategie- und Umsetzungspapier - Dachbegrünung im Revier“ stellt die Wohlfahrtswirkung der Dachbegrünung dar, erläutert die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Umsetzung einer Dachbegrünung im Zuge von Planungen und Bauvorhaben, beschreibt die Kosten und Fördermöglichkeiten und formuliert Empfehlungen zur Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen.

Die nachfolgenden Ausführungen zu dieser Thematik und einer möglichen Dachbegrünungsstrategie für die Stadt Castrop-Rauxel basieren auf diesem Papier.

Die Stadt Castrop-Rauxel schließt sich damit den Emscherkommunen an, die bereits einen Beschluss zur Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen gefasst haben.

2. Vorteile bzw. Wirkung der Dachbegrünung

Aufgrund der vielfältigen, insbesondere ökologischen Vorteile einer Dachbegrünung und positiven Wirkungen wurde deren Umsetzung in den kommunalen Planungen als eine zentrale Maßnahme im Rahmen der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ aufgenommen. So leistet die Begrünung der Dächer, wie die nachstehende Auflistung zeigt, vor allem einen wirkungsvollen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz, zum Klimaschutz, zur Regenwasserrückhaltung, zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Aufwertung des Stadtbildes:

- **Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Schaffung von Ersatzräumen für Flora und Fauna** in verdichteten städtischen Gebieten sowie Erhalt der Artenvielfalt.
- **Beitrag zur Wasserwirtschaft/ Regenwasserrückhaltung:** Der jährliche Wasserrückhalt für die Extensivbegrünung liegt je nach Aufbaudicke bei 40 bis 60 %. Intensivbegrünungen können sogar bis zu 90 % des anfallenden Regenwassers zurückhalten. Durch den zeitlich verzögerten Abfluss des restlichen Regenwassers von den Dachflächen werden die Kanalsysteme sowie angeschlossenen Kläranlagen entlastet. Gemeinsam mit weiteren Rückhalte- und Versickerungsanlagen, wie z.B. Mulden-Rigolen-Systemen lässt sich das Niederschlagswasser sogar komplett in den natürlichen Wasserkreislauf integrieren.
Damit leistet die Dachbegrünung einen nennenswerten Beitrag zum **Hochwasserschutz**.
- **Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel:** Im Zusammenhang mit den zunehmenden Hitzeperioden können Grünflächen bis zu 80 % der eingestrahlten Energie durch Bodenfeuchtigkeit und Vegetation ausgleichen, wenn sie sich in unmittelbarer Nähe der Verdichtungsräume befinden. Durch Abkühlung und Anfeuchtung der trockenen, heißen Luft in dicht besiedelten Ballungszentren sorgen sie für ein angenehmeres Klima.
Durch die bereits angeführte Wasserrückhaltung lassen sich darüber hinaus die Folgen der zunehmenden Starkregenereignisse abmildern und entschärfen.
- **Verbesserung der Luftqualität:** Über die Pflanze auf Dächern lassen sich Staub und Schadstoffpartikel aus der Luft herausfiltern.
- **Aufwertung des Stadt- und Landschaftsbildes:** Durch die Dachbegrünung lässt sich ein Defizit an Grünflächen in den Ballungszentren reduzieren und das Wohn- und Arbeitsumfeld deutlich optisch aufwerten.
- **Beitrag zur Energieeinsparung bei den Gebäuden** über Wärmedämmleistungen im Winter und Hitzeschild im Sommer.

Angesichts der positiven Effekte der Dachbegrünung für den Naturhaushalt ist diese als Minimierungsmaßnahme im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung von Bebauungsplanfestsetzungen anerkannt. Dies bedeutet, dass Dachbegrünungsmaßnahmen zwar keine Ausgleichsmaßnahme darstellen. Über die Umsetzung einer Dachbegrünung lässt sich jedoch der Kompensationsbedarf und der damit im Zusammenhang stehende Aufwand reduzieren. Das setzt allerdings voraus, dass die geplanten Begrünungen auch verbindlich durchgesetzt werden.

3. Arten der Dachbegrünung

Bei den Arten einer Dachbegrünung wird zwischen extensiver, der einfachen intensiven und der intensiven Dachbegrünung unterschieden, die im Wesentlichen die nachstehend angeführten Merkmale aufweisen:

Extensive Dachbegrünung

Hierbei handelt es sich um naturnah angelegte Begrünungen, die sich weitgehend selbst erhalten und weiterentwickeln. Auf ihr wachsen Bepflanzungen aus Sedum, Kräutern und Gräsern. Diese sind meist mit geringem Aufwand herstellbar und zu unterhalten. Eine zusätzliche Bewässerung ist nicht erforderlich. Diese Form der Begrünung ist auch auf geneigten Dächern möglich, wobei hier ggf. Rutsch- und Schubsicherungen notwendig werden können. Die Substratschicht ist nur ca. 6 bis 15 cm hoch.

Einfache intensive Dachbegrünung

Die einfache Intensivbegrünung ist eine kostensparende Sonderform der intensiven Begrünung. Zum Einsatz kommen hier kräuterreiche Wiesenvegetationen und niedrige Stauden. Es fehlen aber noch hochwachsende Sträucher und Bäume. Die Anpflanzungen werden so ausgewählt, dass nur bei Bedarf zusätzlich bewässert werden muss. Eine einfache Intensivbegrünung bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten bei reduziertem Pflegeaufwand. Die Aufbauhöhe liegt in der Regel zwischen 15 und 25 cm.

Intensive Dachbegrünung

Die Intensivbegrünung, auch Dachgärten genannt, ist in der Regel eine vergleichsweise aufwendige Begrünung mit Rasen Stauden und Sträuchern sowie Baumanpflanzungen. Wie der normale Garten benötigt die Intensivbegrünung eine häufigere und intensivere Pflege (Entfernung von Unkräutern sowie regelmäßige Versorgung mit Wasser und Nährstoffen usw.), um das Erscheinungsbild zu erhalten. Ein intensiv begrüntes Dach lässt sich vielfältig nutzen und bspw. mit Terrassenflächen oder sonstigen Aufenthaltsbereichen kombinieren. Auf grün gestalteten Tiefgaragendecken lassen sich u. a. Spielbereiche oder auch Wasserbecken umsetzen. Die Aufbauhöhe einer Intensivbegrünung liegt meistens über 25 cm.

4. Kosten und Fördermöglichkeiten der Dachbegrünung

4.1 Kosten/ Aufwand

Die Kosten für eine Flachdachbegrünung hängen von dem Aufbau des Flachdachs ab. Hierbei spielen die Neigung und die Höhe des Flachdachs, eventuelle Überstände und die verwendete Unterkonstruktion eine Rolle. Die Baukosten extensiver Dachbegrünung liegen ab 15 % über den Kosten eines einfachen Flachdachs. Intensive Dachbegrünung kostet mindestens das Doppelte.

Zusätzlich entsteht ggf. Mehraufwand für zusätzliche Dachlasten des Gründachs.

Angesichts der dementsprechend eher geringen Mehrkosten und des aufgezeigten hohen ökologischen Potentials haben sich die Städte Essen, Gelsenkirchen und Dortmund zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Bebauungsplanfestsetzungen mindestens extensive Dachbegrünungsmaßnahmen bei Flachdächern und flachgeneigten Dächern zu fordern.

Neben dem reinen Herstellungsaufwand sind die Pflegekosten und insbesondere die Sorge vor Dachschäden durch verdeckte Undichtheit und Wurzeln ein Hemmnis für Eigentümer/innen. Demgegenüber steht eine Einsparung an Heiz-/Kühlkosten und ein Komfortgewinn.

4.2 Fördermöglichkeiten

- Im Zusammenhang mit der Sanierung von Gebäuden gibt es Förderangebote, etwa im Rahmen der Dachdämmung durch die kfw-Bank über das Programm "Energieeffizient Sanieren".
- Der EUV Stadtbetrieb bietet gemäß der Entwässerungssatzung eine Gebührenreduktion hinsichtlich der Niederschlagswassergebühr im Falle einer dauerhaft begrüntten Dachfläche mit einer Ableitungsmöglichkeit in die öffentliche Abwasseranlage und/ oder bei Flächen, von denen das Niederschlagswasser gedrosselt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, an. Die Gebührenreduzierung beträgt aktuell 50 %. Seitens des EUV Stadtbetriebs besteht die Zielsetzung, mittel- bis langfristig weitergehende Nachlässe im Zusammenhang mit entsprechenden Begrünungsmaßnahmen um bis zu 90 % aufrufen zu können.
- Weitere Fördermöglichkeiten sollen kurzfristig im Rahmen des Gesamtprozesses der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ über die geplante Einrichtung eines sog. Klimafonds bei der Emschergenossenschaft geschaffen werden (siehe Vorlage 2019/164). Die Fördersumme zum gegenwärtigen Stand soll 75 €/ m² betragen, die für die Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung in Anspruch genommen werden kann.

5. Instrumente zur Umsetzung einer Dachbegrünung im Rahmen der kommunalen Planungen und von Bauvorhaben

Die im Rahmen des Umsetzungs- und Strategiepapiers „Dachbegrünung im Revier“ dargelegten Instrumente und formulierten Empfehlungen zur Umsetzung einer Dachbegrünung wurden seitens der Verwaltung hinsichtlich ihrer Relevanz und Umsetzbarkeit in der Stadt Castrop-Rauxel mit den nachstehenden Ergebnissen und Empfehlungen geprüft.

5.1 Planungsrechtliche Instrumente

Das planungsrechtliche Instrumentarium zur Umsetzung einer Dachbegrünung bei Flachdächern und flachgeneigten wird intensiv eingesetzt. Zu unterscheiden ist hier zwischen noch unbebauten Bereichen, die mit einem Bebauungsplan überplant werden (Neubaugebiete), sowie bereits bebauten Gebieten, für die bereits ein Bebauungsplan gilt oder die als unbeplante Innenbereiche nach § 34 BauGB zu bewerten sind.

5.1.1 Unbebaute Bereiche, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll (Neubaugebiete)

Die Festsetzung einer Dachbegrünung für Flachdächer und flachgeneigte Dächer im Rahmen von künftigen Bebauungsplänen für Neubaugebiete wird zur Regel.

Wie bereits in den Bebauungsplänen der Stadt Castrop-Rauxel umgesetzt, sollte daher bei jeder Planung von neuen Baugebieten geprüft werden, ob eine Dachbegrünung für Flachdächer und flachgeneigte Dächer zur Eingriffsminimierung, aus Gründen des Klimaschutzes, zur Reduzierung des Niederschlagswassers oder zur Verbesserung der Stadtgestalt im Bebauungsplan festgesetzt werden kann.

Nur bei schwerwiegenden entgegenstehenden Belangen kann darauf verzichtet werden.

5.1.2 Bereits bebaute Bereiche

- Bereits bestehende Bebauungspläne für bebaute Bereiche können durch Gründachfestsetzungen ergänzt werden.
- Für andere bebaute Gebiete können Bebauungspläne aufgestellt werden.

Über die beiden vorgenannten Maßnahmen erreicht man jedoch nur eine Verbindlichkeit für die Umsetzung von neuen Flach- oder flachgeneigten Dächern in den bereits überwiegend bebauten Gebieten. Für Bestandsgebäude greifen die Regelungen nicht.

Empfehlung der Verwaltung in Bezug auf die Ergänzung von bestehenden Bebauungsplänen und Aufstellung von Bebauungsplänen für bebaute Bereiche:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine entsprechende bauleitplanerische Überplanung sämtlicher bebauter Bereiche bzw. Ergänzung sämtlicher Bebauungspläne aus Gründen der Klimaanpassung wenig zielführend. Dem damit verbundenen immensen personellen und finanziellen Aufwand stünde ein geringer Ertrag gegenüber, da die Regelungen jeweils nur bei vereinzelt neu hinzukommenden Gebäuden oder bei der kompletten Dacherneuerung greifen.

Wenn eine Überplanung bebauter Bereiche oder Ergänzung von bestehenden Bebauungsplänen aus anderen städtebaulichen Gründen erforderlich wird, dann sollte jedoch im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren die Möglichkeit zur Festsetzung einer Dachbegrünung geprüft werden.

Die Bauordnung NRW 2018 räumt den Kommunen seit dem 01.01.2019 die Möglichkeit ein, eine örtliche Bauvorschrift als Satzung zu erlassen, die Regelungen zur Begrünung baulicher Anlagen trifft. Erfahrungen mit dieser Regelung bestehen bislang nicht. Es wird geprüft inwieweit dieser Weg geeignet ist, für den gesamten Siedlungsbereich oder Teile davon Regelungen zur Dachbegrünung zu treffen.

5.1.3 Planerische Möglichkeiten in Verbindung mit Stadterneuerungsgebieten

Sinnvoll erscheint es, im Rahmen von Stadterneuerungsgebieten, bestehende Bebauungspläne durch Gründachfestsetzungen zu ergänzen.

Die bestehenden Flach- und flachgeneigten Dächer könnten in diesem Fall über Mittel der Städtebauförderung begrünt werden, die neuen Dächer über planungsrechtliche Festsetzungen. Eine grüne Dachlandschaft lässt sich gemäß dem Strategiepapier der Emscherkommunen vor diesem Hintergrund ggf. schneller realisieren.

Im Rahmen des künftigen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Merklinde (ISEK Merklinde) wird die Dachbegrünung im Handlungsfeld A: Wohnen, Städtebau &

Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Hof- und Fassadenprogramm bereits als mögliche Fördermaßnahme mit angeführt. Auch in anderen künftigen Stadterneuerungsgebieten in Castrop-Rauxel sollte die Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen bei der Maßnahmenfestlegung berücksichtigt werden.

6. Beratung, Aufklärung und Information (u. a. als motivationsfördernde Maßnahme zur nachträglichen Dachbegrünung bei bestehenden Gebäuden)

Aufgrund der oben dargelegten vielfältigen Vorteile sowie Fördermöglichkeiten einer Dachbegrünung sowohl für die Städte als auch für die Eigentümer, sollte die Grüngestaltung der Dächer stärker als bisher in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins gerückt werden.

Entsprechend den Empfehlungen des Strategiepapiers der Emscherkommunen sollten hierzu die bereits bestehenden Anstrengungen der Stadt Castrop-Rauxel zur Beratung, Aufklärung und Information von Bauträgern, Investoren und Architekten intensiviert werden.

Im Rahmen von städtebaulichen Projekten/ Planungen sollten die hieran Beteiligten entsprechend stärker als bisher über die hier dargelegten möglichen finanziellen und ökologischen Vorteile einer Dachbegrünung informiert werden.

Effektiv könnten alle Eigentümer in Verbindung mit den jährlichen Grundbesitzabgabebescheiden informiert werden.

Das mit einer Dachbegrünung einhergehende Sparpotential und die diesbezüglichen Fördermöglichkeiten sollten dabei auch im Hinblick auf eine nachträgliche Dachbegrünung in der Öffentlichkeit deutlicher herausgestellt werden. Denn nur durch die Mitwirkung einer breiten Öffentlichkeit an Maßnahmen der Dachbegrünung und ihrer Identifikation damit kann langfristig die Dachbegrünung vermehrt umgesetzt werden.

Neben den Beratungsgesprächen sollte eine **verbesserte Information und Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik zusätzlich über Presseartikel, Flyer, Plakate und auf der Internetseite der Stadt-Castrop-Rauxel** erfolgen. Über die vorgenannten Medien lassen sich diese Informationen anschaulich und verständlich für Jedermann zusammenstellen.

Dabei soll vor allem der ökologische Nutzen, stadtklimatische und Komfortvorteile betont werden, da entsprechende Investitionen im Altbau nicht rentabel sind. Ein Fokus auf das Finanzielle würde nur ablenken und irreführen.

Ein entsprechendes Beratungs- und Informationskonzept soll durch die Klimaschutzbeauftragte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem EUV erstellt werden.

7. Beschlussvorschläge zur Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen in der Stadt Castrop-Rauxel

Vor dem Hintergrund der o. g. geprüften Punkte aus dem Umsetzungs- und Strategiepapier der Emscherkommunen zur Dachbegrünung im Revier empfiehlt die Verwaltung, in Castrop-Rauxel die nachstehend angeführten Punkte umzusetzen, um Dachbegrünungsmaßnahmen stärker als bisher im Stadtgebiet zu realisieren:

- 1) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Pflicht zur Dachbegrünung für Flachdächer bzw. flachgeneigte Dächer zur Eingriffsminimierung, aus Gründen des Klimaschutzes, zur Reduzierung des Niederschlagswassers und/ oder zur Verbesserung der Stadtgestalt mit hohem Gewicht in die Abwägung einzubeziehen. Die

Aufstellung einer Satzung zur Begrünung von baulichen Anlagen nach § 89 Abs. 1 Nr. 7 BauO NRW 2018 ist zu prüfen.

- 2) Bei der Erstellung von quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten (z.B. integrierte Stadtentwicklungskonzepte/ISEK) sind Dachbegrünungsmaßnahmen einzubeziehen und zu fördern.
- 3) Die Beratung und Information zu den Kosten und Vorteilen einer Dachbegrünung bei Neubauvorhaben sowie Bestandsgebäuden sowie den diesbezüglichen Fördermöglichkeiten ist zu intensivieren (z.B. im Rahmen der Bauberatungsgespräche, im Rahmen der Bauleitplanverfahren sowie Verfahren von sonstigen städtebaulichen Satzungen, durch Presseartikel, Flyer, Informationen im Internet).
Der EUV wird beauftragt, einen gemeinsam abgestimmten Flyer für eine diesbezüglich verbesserte Information zu erarbeiten.
- 4) Eine Gründachgestaltung ist seitens der Stadt Castrop-Rauxel bei allen öffentlichen Bauvorhaben mit Flachdach oder flachgeneigtem Dach zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen, um eine entsprechende Vorbildwirkung in dieser Sache zu erzielen, auch bei der Rathaussanierung.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

8. Haushaltsmäßige Auswirkung

Durch die Erarbeitung der vorliegenden Gründachstrategie ergeben sich für die Stadt Castrop-Rauxel keine unmittelbaren haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Kosten können sich künftig im Rahmen der Umsetzung von in der Gründachstrategie festgelegten Maßnahmen ergeben (z.B. Gründachgestaltung im Rahmen öffentlicher Bauvorhaben, Erstellung eines Flyers u. ä.). Die Verwaltung wird in diesen Fällen die Politik über die entsprechenden Kosten rechtzeitig informieren. Insbesondere ergibt sich über die sich hieraus ergebenden Aufgaben ein erhöhter Personalaufwand.

Weiterhin entstehen Mehrkosten für Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden, die in jeder Einzelinvestition abzubilden sind.

Mitzeichnung

12	60	67	EUV

